



Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Sektion IV
zH Frau Dr Veronika HOLZER
Franz-Josef-Kai 51
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Telefon 501 05DW
Telefax 502 06/240

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
43.1682/21-IV/3/99

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WissB 3081/99/DrPi/MG
Dr Georg Piskaty

Durchwahl	Datum
4072	5.11.1999
4073	

Bundes-Jugend-Förderungsgesetz

Sehr geehrte Frau Dr Holzer!

Die Wirtschaftskammer Österreich hat den Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eines Bundesgesetzes über die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung zur Begutachtung erhalten und möchte dazu mitteilen, dass wir jedenfalls **die Schaffung einer „Bundes-Jugendvertretung“ als entbehrlich und nicht sinnhaft betrachten.**

Das Ministerium weist selbst darauf hin, dass sich die Jugend durch eine große Skepsis gegenüber allem Traditionellen und Institutionellen auszeichnet. Die Jugend dürfte also kaum gesteigertes Bedürfnis an einer solchen Form von Interessenvertretung besitzen. Außerdem - im Gegensatz etwa zu den Kammern - können die Funktionäre der Bundes-Jugendvertretung ihr Mandat keineswegs auf repräsentative Wahlen der von ihnen zu vertretenden Gruppen zurückführen, weshalb die geplante Einrichtung auch demokratiepolitisch überaus bedenklich ist. Wir weisen etwa darauf hin, dass - wenn zB eine politische Partei mehrere Jugendorganisationen als Vereine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausstattet und dieser als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt werden müssen - diese Partei in der Folge mit entsprechend mehr Mandaten in der Bundes-Jugendvertretung vertreten wäre.

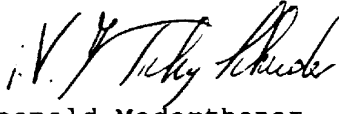
Darüber hinaus sehen wir eine grundsätzliche Problematik in der Schaffung öffentlich-rechtlicher Interessenvertretungen für bestimmte Altersgruppen der Bevölkerung. All diese Bedenken führen uns zu dem Schluss, dass die geplante Schaffung einer Bundes-Jugendvertretung weder sinnvoll noch demokratiepolitisch wünschenswert ist.

- 2 -

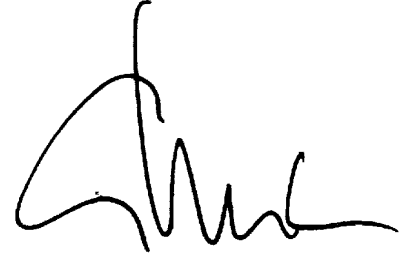
Zur Frage der Förderung der außerschulischen Jugend-erziehung weisen wir einerseits auf die bestehenden landesrechtlichen Bestimmungen hin, andererseits aber auch darauf, dass - wie die bisherige Praxis zeigt - mit solchen Maßnahmen im Wesentlichen bloß die Jugendarbeit politischer Parteien aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird und zahlreiche andere Jugendaktivitäten keine Förderung erfahren. Auch hier scheint uns daher der vorliegende Gesetzesentwurf an den Bedürfnissen der Jugend am beginnenden 21. Jahrhundert vorbei zu gehen.

Die Wirtschaftskammer Österreich lehnt daher den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf als entbehrlich, nicht sinnvoll und teilweise auch demokratiepolitisch bedenklich ab und ersucht das Bundesministerium, diesen Gesetzesentwurf zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Leopold Maderthaner
Präsident



Dr Günter Stummvoll
Generalsekretär